



Amt Bildung und Jugend

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.
I-7046/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	08.03.2023

Titel:

Ergänzung der Einwohnerbeteiligungssatzung - Kinder- und Jugendbeteiligung

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 08.02.2023 wurden Sie im Rahmen der Informationsvorlage I-7043/2023 „Information zum Besetzungsverfahren des Zukunftsausschusses im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms ‚Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit‘“ mündlich über die Notwendigkeit der Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung zur datenschutzkonformen Durchführung eines zufallsbasierten Auswahlverfahrens informiert.

Dies liegt darin begründet, dass der § 18a der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) nicht selbst Rechtsgrundlage ist, sondern eine Aufgabenzuweisungsnorm, mit der unter Umständen gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) in Verbindung mit Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung Datenverarbeitungsmaßnahmen gerechtfertigt werden können. Voraussetzung ist allerdings, dass alle Tatbestandsmerkmale der Norm erfüllt sind.

Die Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde in der Fassung vom 2. September 2019 verweist in ihrem § 7a Abs. 2 auf die Einwohnerbeteiligungssatzung. Die Einwohnerbeteiligungssatzung vom 10. März 2009 enthält allerdings keinerlei Hinweis auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht nimmt im Schreiben vom 21.03.2023 *) wie folgt Stellung:

„Es handelt sich bei der Satzungsregelung nicht nur um eine Formalität, sondern um eine Voraussetzung dafür, dass die Gemeinde zur Vorbereitung der institutionalisierten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in deren Grundrecht auf Datenschutz (Art. 11 der Verfassung von Brandenburg) eingreifen darf. Die Satzung schafft im Bereich der gemeindlichen Selbstverwaltung, in der die Gemeinden die Formen ihres Handelns weitgehend frei bestimmen, die für solche Eingriffe notwendige Bestimmtheit: Nur wenn die einzelnen Beteiligungsformen in dieser Form näher umrissen werden, kann von Verantwortlichen wie Betroffenen eingeschätzt werden, welche personenbezogenen Daten zur Durchführung erforderlich sein werden. Die mangelnde Satzungsregelung schlägt damit auf die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch.“

Aus diesem Grund ist die Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung zur Umsetzung des in der Informationsvorlage I-7043/2023 „Information zum Besetzungsverfahren des Zukunftsausschusses im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms ‚Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit‘“ vorgestellten Verfahrens unabdingbar.

Die Verwaltung schlägt die Einfügung des §4 (neu) in die Einwohnerbeteiligungssatzung vor:

„§ 4 Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Die in Paragraph 2 und 3 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Stadt Luckenwalde Kinder und Jugendliche in sie berührenden Gemeindeangelegenheiten in folgenden Formen:

1. das aufsuchende direkte Gespräch,
2. durch offene Beteiligung
 - a. Kinder- und Jugendbefragungen,
 - b. Informationsveranstaltungen und
 - c. Podiumsdiskussionen.
3. Projektbezogen durch dialogische Beteiligung
 - a. Kinder- und Jugendforen,
 - b. Diskussionsrunden und
 - c. Workshops
 - d. temporäre Arbeitsgruppen.

Im Rahmen der Umsetzung der in Absatz 2 und 3 genannten Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung, kann in begründeten Fällen eine Zufallsauswahl von Teilnehmenden sowie die Verarbeitung der benötigten Daten aus dem Melderegister erfolgen.“

Der vollständige Satzungsentwurf wird als Beschlussvorlage zur Beratung in den Hauptausschuss am 14.03.2023 und zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2023 eingebracht.

*) korrigiert im BKS am 08.03.2023 / jae

Amtsleiterin Bildung und Jugend